

## **Beschlussvorlage**

**VZD/3383/2024/GBE**

**Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über den Antrag des FSV Bentwisch e.V. auf Erstattung der entstandenen Betriebskosten in Höhe von 7.500 € für das Jahr 2023**

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Lau, Berit	Erstellungsdatum: 20.08.2024 <b>Status: öffentlich</b>
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
03.09.2024	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch
19.09.2024	Finanzausschuss Bentwisch
26.09.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.08.2024 (per Mail am 19.08.2024 im Amt eingegangen, siehe Anlage) stellte der FSV Bentwisch e.V. einen Antrag auf Erstattung / Nachzahlung für entstandene Kosten des Jahres 2023 in Höhe von 7.500 €.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In der Gemeindevertreterversammlung am 02.05.2024 informierte Herr Krenciessa darüber, dass ein Nachschuss nach § 3 der Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung vom 06.08.2009 beantragt werden kann. Dem vorausgegangen war die Beratung und Beschlussfassung zur Endabrechnung der Zuschussmittel für das Jahr 2023 an den Verein. Somit stellte der FSV Bentwisch e.V. den beigefügten Antrag, siehe Anlage.

In der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung vom 06.08.2009 wurde folgendes geregelt:

#### „§ 2 Zuschusshöhe, Beantragung

Die Höhe des Zuschusses beträgt für das Jahr 2009 EUR 50.000 €.

Für das Folgejahr wird der FSV bis zum 31.08. des laufenden Jahres unter Nachweis der voraussichtlich für den Betrieb der Sportanlage anfallenden Bewirtschaftungskosten schriftlich einen Antrag auf Zuschussgewährung stellen.

Über diesen Antrag wird die Gemeinde im Rahmen ihrer Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft bis zum Ablauf des 30.11. entscheiden.

#### § 3 Nachschuss

Übersteigen jeweils im laufenden Jahr die

- Kosten für die Wartung der Heizungsanlage den Betrag von EUR 1.000 €
- Kosten für Wartungsarbeiten und Schönheitsreparaturen am Pachtobjekt den Betrag von EUR 6.000,00 oder
- Die Gesamtbewirtschaftungskosten (einschließlich der vorgenannten Kosten) den Betrag von EUR 57.000,00

kann der FSV unter Vorlage der Kostennachweise bei der Gemeinde einen Nachschuss in Höhe der Kostenüberschreitung beantragen.

Über diesen Antrag wird die Gemeinde im Rahmen ihrer Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft binnen 8 Wochen entscheiden.“

In den Haushalt 2023 der Gemeinde Bentwisch wurde ein Zuschuss in Höhe von 57.000 € an den FSV Bentwisch zur Betreuung der Sportanlage eingestellt. Dieser wurden auch in voller Höhe an den FSV Bentwisch e.V. ausgezahlt und mit dem Beschluss VZD/3319/2024/GBE genehmigt.

Der FSV Bentwisch e.V. wies für die Abrechnung 2023 Gesamtkosten in Höhe von 85.388 € nach. Der Zuschuss der Gemeinde Betrag 57.000 € somit beträgt die Differenz 28.388 €. Diese Differenz ist durch den Sportverein zu tragen.

Die Gemeinde Bentwisch muss nun entscheiden, ob Sie den FSV Bentwisch e.V. mit weiteren 7.500 € für die Betriebskosten im Jahr 2023 unterstützen möchte.

**Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 03.09.2024**

Herr Albrecht bittet Herrn Lau den Antrag und somit die finanzielle Situation des FSV Bentwisch e.V. zu erläutern. Dies erfolgt durch Herrn Lau. Herr Will weist auf die Vielseitigkeit des Haushaltes der Gemeinde Bentwisch hin.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Finanzierung:**

Der Zuschuss für den FSV Bentwisch e.V. muss aus dem Konto 1.42100-5415900 (Zuschüsse an Sportvereine und Sportorganisationen – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige private Bereiche) finanziert werden. Dort sind nur die 48.500 € Zuschuss an den FSV Bentwisch zur Betreuung der Sportanlage für das Jahr 2024 in den Haushalt eingestellt. Somit ist eine Finanzierung aus diesem Konto nicht möglich.

Nach Prüfung durch die Finanzabteilung ist eine Deckung des Zuschusses in Höhe von 7.500 € aus dem Konto 01.61200-4715100 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft- Zinserträge von Banken) möglich. Auf Grund der derzeitigen angespannten Haushaltslage der Gemeinde wird jedoch empfohlen, die Zinserträge zurückzuhalten und gegebenenfalls für andere (pflichtige) Maßnahmen als Deckung zur Verfügung zu halten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt den Antrag vom 12.08.2024 des FSV Bentwisch auf eine Nachzahlung für entstandene Kosten des Jahres 2023 in Höhe von 7.500 € stattzugeben. Die Finanzierung hat aus dem Konto 1.42100-5415900 (Zuschüsse an Sportvereine und Sportorganisationen – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige private Bereiche) zu erfolgen. Die Deckung erfolgt aus dem Konto 01.61200-4715100 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft- Zinserträge von Banken) 01.61200-4715100 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft- Zinserträge von Banken).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlage - Antrag auf eine Nachzahlung für entstandene Kosten des Jahres 2023 in Höhe von 7.500 €